

**Zeitschrift:** Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

**Herausgeber:** IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

**Band:** 23 (1981)

**Heft:** 4: Von Herzen für die Pro Infirmis

**Artikel:** Sozialarbeit [Auszug aus "Pro Infirmis und die Behinderten-Selbsthilfe : die Beziehungen zwischen zwei ungleichen Partnern" von Max Hauser]

**Autor:** Hauser, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156020>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Sozialarbeit

Die sozialarbeit hat sich in der zwischenzeit gewandelt. Die "fürsorge" als methode wurde immer mehr in frage gestellt und muss nun dem prinzip der "hilfe zur selbsthilfe" platz machen. Mir scheint es, dass die institutionen der fürsorge diesen schritt nicht gleichschnell bewältigen können wie ihre sozialarbeiter. Meine interview-partner unterschieden bei Pro Infirmis genau zwischen der policy-ebene und jener der beratungsstellen und bestätigten meine behauptung. Auch der schweizerische invalidenverband spricht bei der zusammenarbeit mit der Pro Infirmis in seinen jahresberichten vor allem von den beratungsstellen. Der öffentlichkeitsarbeit des zentralsekretariates wird immer noch das etikett "fürsorge" angehängt, während der sozialarbeiter dieses image verloren hat. Der behinderte aus einer selbsthilfegruppe kann bedürfnisse, wie information, zugehörigkeit, anerkennung und beratung, mindestens zum teil in der gruppe abdecken. Auf hilfe (je nach gruppe) ist er aber in folgenden fällen angewiesen:

- Beiträge an behinderungsbedingte ausgaben, die er nicht selber übernehmen kann und für die die IV nicht zuständig ist.
- Unterstützung in finanziellen notlagen.
- Wohnprobleme (z.b. ständige abweisung bei der wohnungssuche wegen der behinderung).
- Probleme in bezug auf arbeitssuche und arbeitsplatz (soweit nicht die IV zuständig ist).
- Beratung bei persönlichen problemen, die weder in der gruppe noch ausserhalb besprochen werden können.

Das angebot der Pro-Infirmis-beratungsstellen umfasst all diese punkte. Ein guter weg scheint mir der prospekt der beratungsstelle Zürich zu sein, der die mitarbeiter mit bild vorstellt und neben dem dienstleistungsangebot einen überblick über den betriebsablauf und die äusseren bedingungen der sozialarbeit enthält und in einem artikel auf die zusammenarbeit mit der selbsthilfe hinweist.

Aus "PRO INFIRMIS UND DIE BEHINDERTEN-SELBSTHILFE:  
DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN ZWEI UNGLEICHEN PARTNERN"

Max Hauser